

Städte-Büttig.

Nro. 294. Donnerstag, den 24. December.

1857.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kraakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Number wird mit 5 fl. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierzähligen Seite bei einmaliger Einführung 4 fl., bei mehrmaliger Einführung 2 fl.; Stempelgebühr für jede Einzahlung 10 fl. — Insätze, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Kraakauer Zeitung“ die Administration des Blattes (Ring-Platz, Nr. 358.) Zuschüsse werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumerierung auf die „Kraakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner f. S. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Kraakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriß der Postzusendung, 5 fl. Für Kraakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Kraakau, 24. December.

Se. i. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Aeußerung der l. t. Urbrialgerichte für das Fürstenthum Siebenbürgen mit allerhöchster Entschließung vom 28. November l. J. den l. t. Kammerherren Ludwig Freiherrn von Josika zum Präses des l. t. Urbrial-Obergerichtes für Siebenbürgen mit dem Titel und Charakter eines Hojathes allernächst ernannt geruht.

Zu Räthen und Beistern des l. t. Urbrial-Obergerichtes wurden allernächst bestimmt: die l. t. Oberlandesgerichtsräthe Simon Schreiber und Fabianus Popov, dann die gewesenen Beiförster der Königlichen Tasel, Stephan v. Horvath und Johann Gal, die beiden Letzteren unter gleichzeitiger Ernenntung zu l. t. Statthaltereiräthen extra statim.

Mit der Leitung der Urbrialgerichtshöfe erster Instanz wurden der Oberlandesgerichtsrath Franz Edler v. Füllenbaum in Hermannstadt, der Kreisvorsteher Gregor Beldi v. Uzon in Kämenburg, der Kreisgerichts-Präses Karl Freiherr v. Apoll in Maros-Basarbely, der Kreisgerichts-Präses Adelard Issekus in Udvarhely, der Kreisvorsteher Gustav Grosz in Sziajag-Somlo, der Kreisgerichts-Präses Friedrich Kirchner in Broos, sämtlich mit Belaufung in ihren gegenwärtigen Amtstellungen, allernächst betraut.

Zum Präses des Urbrialgerichtshofes in Karlsburg ist der Finanzrat Johann v. Mezey, zum Präses des Urbrialgerichtshofes in Döse der Kreisgerichtsrath Johann Albuian und zum Präses des Urbrialgerichtshofes in Bistritz der Statthalter-Sekretär Gabriel v. Dörgo allernächst ernannt worden.

Am 23. Dec. 1857 wurde in der l. t. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. Stück des Reichsgesetzes ausgegeben und verordnet.

Dasselbe enthält unter Nr. 236 die Verordnung der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 25. Nov. 1857, — wirksam für das Kronland Kraakau und Slavonien, — womit der vermöge Allerböchster Entschließung vom 14. Nov. 1857 genehmigte Uebertragung der Gewürz- und Contrivanz der Kroatisch-Slawischen Kameral-Ausgab-Lässen-Journales von der Kameral-Hauptbuchhaltung an die Agramer Staatsbuchhaltung kundgemacht wird:

Nr. 237 den Erlass des Finanzministeriums vom 9. Dec. 1857, womit der Berichtszeit der Cigarrenfeste Tarifnummer 12 zu 42 kr. für 100 Stücke und zu ½ kr. für 1 Stück in allen Königreichen, wo sie im Verkauf stehen, mit Ausnahme des Königreichs Dalmatien, aufgehoben wird;

Nr. 238 den Erlass des Finanzministeriums vom 11. Dec. 1857, — gültig für das Königreich Ungarn, — in Betreff des Beginnes der Wirtschaftszeit der neu errichteten fünf Finanz-Procuraturen und deren Exposituren in Ungarn;

Nr. 239 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums vom 12. Dec. 1857, — wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatiens und Slavonien, das Großfürstentum Siebenbürgen, die Serbische Woiwodschaft und das Banat, wodurch der in den §§ 2 und 23 der fiktiven Verordnung vom 10. October 1854 (R. G. B. Nr. 202) der

unterzeichneten Justiz-Concils-Beamten vorgeschriebene Termin zur Ablegung der Richterants-Prüfung bis zum 1. Jänner 1859 verlängert wird.

Nr. 240 die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 19. Dec. 1857, womit der Beginn der Amtswirtschaftsamkeit der im Großfürstenthum Siebenbürgen zu bestellenen Urbrialgerichte fundgemacht wird.

Am 23. December 1857 wurde in der l. t. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und verordnet.

Dasselbe enthält unter Nr. 233 den Postvertrag zwischen Österreich und Frankreich vom 3. September 1857 (unterzeichnet zu Paris am 3. Sept. 1857), in den Ratifikationen ausgewechselt am 30. Oct. 1857.

Wichtamlischer Theil.

Kraakau, 24. December.

Nach übereinstimmenden Berichten des Pariser und Wiener Correspondenten der „S. B.-G.“ wäre die Donaufürstenthümer-Frage in den letzten Tagen in ein neues, den Rücktritt der bisher unionsfreundlichen Regierungen von dem Unions-Projekt wesentlich erleichterndes Stadium getreten. In den Special-Divans soll sich nämlich die Überzeugung fundgegeben haben, daß es für jetzt unmöglich sei, die Union unter einem auswärtigen Souverain zu erlangen, und daß man sich vorläufig mit der Aufrechterhaltung des status quo begnügen müsse. Das Tuilerien-Cabinet, das durch seinen Commissair in den Donaufürstenthümern von dieser Stimmung der Divans sofort in Kenntnis gesetzt worden, soll in Folge dessen der Pforte beruhigende Versicherungen in Betreff der von den Rumänen nunmehr selbst aufgegebenen Union haben zugeben lassen, durch welche sich die Pforte damit auch bewegen gefunden hätte, von der Publikation und Execution ihres die Auflösung der Divans aussprechenden Ferman ganz abzusehen und dieselben ruhig bis Ende dieses Monats, wo sie sich selbst auflösen würden, forttagen zu lassen.

Nach der „Fr. P. 3.“ ist es möglich, daß der Bericht in der holstein-lauenburgischen Befreiungsbescache noch vor Weihnachten in den Kusschuh gebracht wird, in diesem Falle würde noch eine Sitzung vor dem Feste stattfinden: sonst wird vermutet, daß diese Berichterstattung gleich nach Neujahr erfolgen werde.

Aus Anlaß der Regulirung der Donau schiffahrt ist ein Schriftenwechsel zwischen den Cabinets von Wien und Paris im Gange. Die in Wien versammelte Donau-Commission der Ufer-Staaten hat bekanntlich ihren Conventions-Entwurf seit Kurzem beendigt, und es betreibt nun die österreichische Regierung mit Eifer die Ratifizierung Seitens der betreffenden Ufer-Staaten, um mit der Convention, als einer abgemachten Sache, vor die Pariser Conferenz treten zu können. Die Bestimmungen sollen aber starke Vorzüglichkeiten der Ufer-Staaten enthalten und Frankreich sich bereits veranlaßt gesehen haben, sobald ihm von der eiligen Bezeichnung der Ratification Kunde zuging, hiergegen Einspruch zu erheben, davon ausgehend, daß dem Pariser Vertrage gemäß die Conferenz der Mächte, welche den

Verordnung vom 10. October 1854 (R. G. B. Nr. 202) der

selben abgeschlossen, auch für die Convention der Donau-Ufer-Staaten die Instanz bilde, die der betreffende Entwurf erst zu passiren habe, ehe er von jenen Staaten ratifiziert werden könne. Graf Buol soll darauf in einer Note vom 7. Dec. geantwortet und, dieser Auffassung Frankreichs entgegentretend, die Ansicht aufgestellt haben, daß der Pariser Conferenz von der zwischen den Ufer-Staaten abgeschlossenen Übereinkunft einfach Kenntnis zu geben, die Stipulationen der letzteren aber nicht von der Zustimmung der Conferenz abhängig zu machen seien. In Folge dessen hat die französische Regierung ihrerseits ihre Auffassung von der Sache in einer ausführlichen Declaration motivirt und diese mittels einer Circulardepeche ihren Repräsentanten bei den am Pariser Vertrage beteiligten Mächten mit dem Auftrage zugeben lassen, dieselbe zur Kenntnis der resp. Regierungen zu bringen.

Am 17. d. erfolgte der Schluß der Sitzungen der Nürnberger Handelsgesetzegebung-Conferenz auf die Dauer der Weihnachtsferien. Sicherem Vernehmen nach dürfte die Veröffentlichung der drei ersten Bücher des Gesetzesentwurfes, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen sein wird nach vollständiger Beendigung der Beratungen über das dritte Buch sofort erfolgen.

Unter den Staaten, welche die Abschaffung des Stader Zolls befürworten, steht Österreich nicht zuletzt. Schon im Anfang Januar d. J. schreibt ein Corr. der Wes. Stg., hat sich das diesseitige Cabinet zu diesem Zwecke sowohl in Hannover als auch bei den übrigen Staaten, welche an der Abschaffung dieses Zolles ein Interesse haben, auf das Angelegenheit verwandt, nachdem von Seite der österreichischen Handelskammern auf die großen Nachtheile hingewiesen worden war, welche dieser Zoll für den österreichischen Handel hat. Namentlich war es die Prager Handelskammer, welche diese Nachtheile ausführlicher und die Intervention der Regierung antrief, die denn auch von Seite des Freiherrn v. Bruck auf das Begehrwilligte zugestichert wurde. Iwar sind die diesjährigen Bemühungen bis jetzt von dem entsprechenden Erfolg nicht begleitet gewesen, man wird jedoch dieselben mit allem Nachdrucke forsetzen und zweifelt nicht, daß zuletzt ein ebenso erprobliches Resultat wie bei dem Sundzoll erreicht werden wird. Ob man sich für die vollständige Capitalisirung des Stader Zolles aussprechen wird, wie dies von Hannover und andern beteiligten Regierungen verlangt wird, erscheint vorläufig noch nicht als gewiß, wenn es gleich sicher ist, daß Österreich für den Fall, daß die Abschaffung dieses Zolles unter keiner anderen Bedingung erreicht werden kann, diese letztere nicht von der Hand weisen wird.

Aus Kopenhagen wird geschrieben: Die Verwaltung der 300,000 £. Sterl. Sundzoll-Ablösungsgelder, welche unter dem Namen „Provisorischer Leihfonds für das Königreich“ zu einer Darlehnssumme für den Dänischen Kaufmannsstand genommen wurden, ist bereits bekannt. Höchstengerichts-Advocat Etatsrath Liebenberg führt den Worts. Von dem gedachten bereits disponibel gemachten Capital sollen zwei Dritt-

theile zu Darlehen an Private, so wie an Privat-Geld-Institute und Communen, gegen Sicherheit, verwendet werden und das übrige Dritttheil ist zur Discontirung bestimmt. — Von der Summe von 2½ Mill. Thlr. R. M., welche der Nationalbank schon früher vom Finanzministerium zur Disposition gestellt wurden, hat die Bank bis jetzt 1,000,000 Thlr. auf gute Effecten und 700,000 Thlr. auf Waren dargelehen. Es sind also davon noch 700,000 Thlr. disponibel.

In Schweden hat der Kronprinz-Regent sämtlichen Reichsständen einen Antrag befußt zu ergreifen, die Maßregeln zur Erleichterung der Geldverlegenheit und des Verkehrs im Lande überreichen lassen. In diesem Antrage wird vorgeschlagen, die Reichsbank zu ermächtigen, im Auslande eine Anleihe von 3 Mill. Röthlr. Silber, welche vor Ablauf des Jahres 1860 völlig liquidiert sein solle, zu machen; im Falle dieses gelinge, sogleich einen dieser Summe entsprechenden Belauf von Banknoten auszugeben von diesen Mitteln einen besonderen Disconto- und Darlehen-Fond zu bilden und die so ausgeliehenen Summen unbedingt bis zu der Zeit, wo die Bank ihre Schuld wieder abtragen müsse, einzahlen zu lassen. Der Priester- und Bauernstand überwies diesen Antrag sogleich dem Ausschüsse; von der Ritterchaft und dem Adel, wie auch von dem Bürgerstande aber wurde er auf die Tasel verlangt.

Das russische Reglement bezüglich der Häfen im Schwarzen Meer hat, wie eine telegraphische Circulardepeche der Presse aus Paris befragt, neuerdings Abänderungen erfahren. Russland stellt an den Küsten der Krim die Militär-Colonie wieder her; Kaniisch bleibt dem Handel geschlossen.

Die Botschaft des Präsidenten Buchanan lautet, wie wir einem teleg. Auszug aus derselben entnehmen, verhöhlich gegen das Ausland, dagegen aber verdammend in Bezug auf die Freibeuter. Herr Buchanan empfiehlt die Abschaffung des Clayton-Bulwer-Vertrages durch gegenseitige Zustimmung, so wie wieblich Abschluß eines neuen Vertrages, weil die ursprüngliche Übereinkunft von England und Amerika verschieden gedeutet worden sei. England, heißt es weiter, habe neue Anträge gemacht, die von ihm, Buchanan, noch nicht beantwortet worden seien. Nach Madrid werde ein neuer Gefandter geschickt werden zur Ausgleichung der Differenzen mit Spanien. Die Botschaft spricht sich gegen eine Revision des amerikanischen Zolls aus, tadeln jedoch das amerikanische Bank-System in scharfen Ausdrücken.

○ Frankfurt, 21. Dec. Der gute Eindruck, welchen die Hamburg von Österreich so schnell und wirksam geleistete Hilfe mit zehn Millionen Mark auf unsere Handelswelt hervorgebracht, ist ein nachhaltiger geworden; daß es an hümischen Bemühungen nicht fehlen werde, den Dienst in seiner Bedeutung zu verkleinern, den Österreich Hamburg geleistet, ließ sich von gewisser Seite erwarten. Diese Bemühungen aber, die sich namentlich in einem Theile der Presse fand, verliefen wirkunglos ab an dem feststehenden Ur-

Jacob erbrach den Brief und begann zu lesen; schon nach den ersten Worten ward er von einer lebhaften Bewegung ergriffen, die sich mit jeder Zeile steigerte, und da er bis zu Ende gekommen war, mußte er sich halten am Tische, um nicht zu taumeln vor Freude und dankbarem Rührung.

„Was gibts, Herr Lieutenant? Sie haben doch wohl nicht gar das große Los gewonnen?“ fragte der Briefträger, der noch beiderichtig seines Lohnes harrete. „Mehr als das, alter Freund, mehr als das;“ rief Jacob mit schimmernden Augen, indem er dem Erstaunten einen blanken Thaler in die Hand drückte. „Ich habe zugleich meine alte und meine neue Heimath gewonnen!“

Die Leser errathen schon halb den Inhalt des hängnißvollen Schreibens. Es war vom Werneburger Gericht und zeigte in kurzen Worten den an dem und dem Tage erfolgten Tod der Frau Juliane Christiane Reventling an und die einen Tag später stattgefunde Bestattungseröffnung, nach welcher der Neffe der Verstorbenen, Herr Jacob Chrlich, als ihr alleiniger Erbe zu betrachten sei, und derselbe hiemit aufgefordert werde, sich sobald als möglich an Ort und Stelle einzufinden, um von seinem Rechten Besitz zu ergreifen. Eine Abschrift des Testaments lag bei. Dasselbe war nach der Zeit datirt, da Jacob die Tante verloffen hatte, und in dem Hauptparagraphen hies es wörtlich: „Ich vermache, was mein ist, meinem Neffen, dem Lieutenant Jacob

schlauer Berechnung, so mache nur getrost einen Strich durch das ganze Crempel; denn die alte Juliane ist zäher als ein Bauernschädel, wenn einmal etwas feststeht in ihrem Kopfe.“

Auch die längste Nacht nimmt endlich ein Ende. Frau Juliane fühlte sich wohler und kräftiger mit anbrechendem Tage und verließ, wenn auch mit schmerzlicher Anstrengung, abermals ihr Bett und begab sich in die andere Stube, in ihre liebe dunkle Kamинette, wo Siege und Hennen sie mit einem leisen Scharren und altersschwachem Meckern begrüßten. Von Jacob ließ sie sich nicht die kleinste Unterstüzung mehr gefallen; sie trieb und drängte ihn förmlich zum Hause hinaus, wie sehr er auch zögerte, sie in ihrem hilflosen Zustande zu verlassen. Mit schwerem Herzen begab er sich endlich auf den Weg, nur dem Schulzen noch Unzeige machend von der Krankheit der alten einsamen Frau, damit doch hin und wieder, ob auch gegen ihren Willen, jemand nach ihrem Leben und Sterben sähe.

Wir übergehen seine traurige Rückreise in die Residenz. Die letzte Hoffnung auf Erreichung seines Ziels hatte er hinter sich gelassen und vor ihm lag die schwere Pflicht, die heiter zuversichtliche Braut von diesem neuen Fehlschlag zu unterrichten. Noch einmal verfuhr er sein Heil bei allen Juden und Christen, die ihm etwa zu helfen vermochten, aber wiederum ohne den geringsten Erfolg.

Eine ganze Woche war indessen vergangen und er

hatte sich noch nicht entschließen können, an Mima zu schreiben; endlich mußte es doch geschehen. Es war an einem schönen, stillen Sonntag Nachmittag, als er seinen Schreibapparat in die Fliegerlaube hinauftrug, die das schmale Gartenstückchen hinter seiner Wohnung schmückte und sich seufzend daran gab, den unglücklichen Brief zu beginnen, der seinem armen, lieben Mädchen so bitteres Weh bereiten sollte. Wie ein schmerzlicher Spott kam es ihm vor, daß die Regel so munter sangen, daß der helle Sonnenschein durch das grüne Laub auf seine bebende Hand fiel, und die zierlichen Blätterschatten tanzten macht auf dem weißen Papier. Schon nach wenigen Zeilen mußte er die Feder wieder auf die Seite legen; Thränen verdunkelten ihm die Augen und rannen langsam herab über seine rauhen bartigen Wangen.

Ein beschiedenes Räuspern hinter seinem Stuhle ließ ihn plötzlich erschrocken zusammenfahren. Es war der Briefträger, der ihn im Hause vergeblich gesucht hatte und, ihn richtig an seinem Lieblingsplatz im Garten vermutend, jetzt mit einem Briefe im großen Geschäftsumfang und mit einem mächtigen Dienststiegel versehen, vor ihm stand.

„Für mich?“ fragte Jacob verwundert, die Adresse von allen Seiten betrachtend. „Für Sie, Herr Lieutenant. Aber diesmal ist's freilich nicht die liebe kleine Frauenzimmerhand aus Bullerbürg“, sagte lächelnd der alte freundliche Bote.

theile der zurechnungsfähigen öffentlichen Meinung. Die Gründe, welche Preußen vorbrachte, um Hamburg das Darlehen zu verweigern, werden nicht goutirt, denn jedenfalls kann man einer Stadt wie Hamburg getrost 10,000,000 Mark leihen, unbesorgt um die Frage, wie sie dieses Geld anwenden will. Auch aus England sind in unserer Handelsstadt bereits Briefe eingetroffen, welche berichten, daß Österreichs Börgern mit Hamburg dort einen höchst ausgezeichneten Eindruck hervorgebracht habe.

Die Schätzungsarbeiten in Mainz sind noch keineswegs beendet. Wenn man schon vor vierzehn Tagen in Zeitungen las, die Schätzungscommission sei fertig und habe der hessischen Regierung ihren Bericht vorgelegt, nach welchem der Schaden der Stadt Mainz circa eine Million Gulden ausmache, so entbehrt diese in viele Zeitungen übergegangene Angabe jeder Begründung. Es werden wohl noch mehrere Wochen vergehen, ehe die Commission zum Abschluß ihrer Thätigkeit gelangt.

Die hiesige Staatsanwaltschaft hat sich der Ansicht der Polizei, welche im Laufe voriger Woche ein Flugblatt (Aepfel- und Nussblätter „vom Herausgeber der Frankfurter Kreppelzeitung“) wegen strafbarem Inhalts confiszierte, nicht anschließen können und die Freigabe des confisierten Flugblattes verfügt, dessen Verfasser und Herausgeber nun auf Schadenersatz klagbar werden will.

Österreichische Monarchie.

Wien, 22. December. Das Geburtstagsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wird übermorgen — Donnerstag am a. b. Hof im Familienkreise gefeiert. In der Hofburgpfarrkirche wird stiller Gottesdienst gehalten. Ihre Majestät tritt übermorgen in das 21. Lebensjahr.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat dem neuerrichteten Gesellschiptale zu St. Georgen in Altenburg die Summe von 200 fl. gespendet.

Seine Kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-

Gouverneur Ferdinand May hat seine mittels Ac-

clamation erfolgte Ernennung zum Ehrenmitgliede der

physikalisch-medicinal-statistischen Akademie in Mailand

huldvoll angenommen.

Lord Redcliffe, der englische Gesandte in Constan-

tinopel, ist heute Abends 5 Uhr auf der Durchreise von

Constantinopel nach London hier eingetroffen.

Von der bosnischen Grenze, 14. December, wird der „Agr. 3.“ geschrieben: Die Verhältnisse in Bosnien haben sich in Folge der vielseitigen und fortwährenden Bedrückungen der Raja durch die Zehentpächter, Spahi und türkischen Regierungsbeamten so gestaltet, daß die christlichen Unterthanen nicht mehr bestehen zu können versichern. Man kann, wenn man den Aussagen unserer bosnischen Nachbarn glaubt, leicht zu dem Schlusse gelangen, daß die Sachen auf einem Punkte angelommen sind, über welchen hinaus sie sich wohl nicht mehr trainieren lassen. Die Pallimittel, wie sie von der türkischen Regierung hier und da angewendet werden oder vielmehr angewendet werden sollen, führen zu nichts, sind rein illusorisch und ungarisch aller Habscheren, Tansimats und Hathumajums werden die Zustände immer belästigend, schädigend, erbarmungslos! Wie groß bereits das Elend drücken sein muß, geht klar daraus hervor, daß vor einigen Tagen aus der Belinaer Nähe (Posavina) drei Abgeordnete der Raja am Condon des Peterwardeiner Grenzregiments mit einer schriftlichen Bitte erschienen, in welcher sie um Hilfe und Unterstützung Sr. Apost. Majestät, oder wenigstens um die Vermittlung erüchten, daß sie Pässe nach Constantinopel erhalten, um dort dem Großherrn ihre Klagen und Beschwerden zu legen. Sie versichern, die Abgaben an die türkische Regierung entrichten zu wollen, aber das Drittel an die Grundherrn könnten sie, wenn sie ja ihr Leben mit ihrer Familie fristen sollen, nicht mehr leisten.

Deutschland.

Das Befinden des Königs von Preußen, schreibt man der „A.A.3.“, ist, wenn nicht durchweg, so doch mit einigen geringen Unterbrechungen so günstig, daß der Trieb und Wunsch, die Regierungs-Geschäfte zu übernehmen und aus dem Zustande der Schonung herauszutreten, lebhaft in ihm erwacht ist. Viele Personen zweifeln daher, ob die Verlängerung der Stellvertretung in Zukunft noch irgendwie nötig sein wird.

Ehrlich, der seinen Namen in der That führt, und der mir an der Marke meines Lebens den Glauben an mindestens Eine treue und unbeteilichte Menschenseele wiedergegeben hat.

Auf Leid folgt Freud, auf Begräbniß folgt Hochzeit und auf einen thränen- und entbehrungsvollen Leid folgt nicht selten ein reicher, blühender Sommer, ein heiterer, ruhiger Herbst. So wenigstens kam es bei Jacob und seiner Braut. — Die kleine, aber vergnügte Hochzeit, die Jacob und Minna in Bullerbürg feierten, mache im Städtchen großes Aufsehen. Man konnte sich nicht genug verwundern, daß der arme Lieutenant sich plötzlich in einen ordentlichen Grundbesitzer verwandelt hatte, und die Bedeutung seiner Erbschaft ward durch das Gerücht natürlich um das Zehnfache und mehr vergrößert. Wo die Frau Doctorin Nebenstock sich fortan zeigen möchte, begegnete man ihr auf die freundlichste und rücksichtsvollste Weise, wie nur je zu Lebzeiten ihres Mannes und sie selbst war nicht wenig stolz auf den so lange missachteten Schwiegersohn und dankte Gott im Stillen, daß er ihres Kindes Herz gestählt hatte gegen die Bewerbungen eines gemeinen Materialhändlers.

Jacob und Minna gingen indessen, um solche kleinen Wandlungen unbekümmert, ihren geraden, rechtschaffenen Weg. Die Erbschaft der Tante hatte sich nicht so glänzend herausgestellt, als die Gevatrinnen in Bullerbürg vermeinten, ja als die alte selbst

Doch scheint das System der Schonung noch keineswegs aufgegeben zu sein. So fällt es z. B. auf, daß S. Maj. die Königin mit dem König in diesem Jahre die wohlthätigen Weihnachts-Ausstellungen nicht besucht und keine Einkäufe zum Feste macht; die Königin hat an einzelnen Stellen ihr Erscheinen ausdrücklich abmelden lassen.

Der seit zehn Jahren in Berlin erscheinende „Kirchliche Anzeiger für Katholiken“ wird mit Ende dieses Jahres eingehen.

An den Rath der Stadt Rostock ist kürzlich aus dem Ministerium des Innern die Weisung ergangen, an fünf der in dem Rostocker Reichsrath versammelten Gesellschaft des Kaiserreichs teilzunehmen. Schon heute zeigt der Moniteur an, daß der Kaiser am 1. Januar das diplomatische Corps und die constituirten Körperschaften empfangen werde. Am 2. Januar erfolgt dann Abends 9 Uhr von Seiten des Kaisers und der Kaiserin Empfang der Damen des diplomatischen Corps und der Damen, welche Ihren kaiserlichen Majestäten bereits vorgestellt wurden. — Die Damen können von ihren Gatten begleitet werden. — Herr Turgan, Director des Moniteur, hat eine Reise nach London angetreten, die jedoch durchaus keine politische Seite, sondern einzige und allein den Zweck hat, die Einrichtungen bei Herausgabe und Druck der Times zu studiren. — Der Streit, der wegen der Bibliothekar-Stelle zwischen dem Unterrichts-Minister und dem Institut von Frankreich schwelte, ist jetzt durch kaiserlichen Schiedsrichterspruch dahin ausgeglitten worden, daß der Kaiser gemeint hat, die eine Auslegung des Reglements könne so viel wie die andere für sich anführen; um jedoch dem Institute einen Beweis seiner „innigen Achtung“ zu geben, glaubte Se. Majestät, daß demselben das Recht zugestanden werden müsse, daß es dem Minister nur einen Candidaten vorschlagen brauche. Diese Auslegung ist als eine neue Redaction des Reglements nicht unwichtig. — Feruk Khan ist heute von Paris nach Boulogne abgereist, woselbst ihn ein Schiff erwartet, welches die englische Regierung zu seiner Verfügung gestellt hat, um ihn nach England zu bringen. Derselbe ist von seinem ganzen Gesandtschafts-Personale und dem Hauptmann Lynch begleitet, der ihm von Lord Clarendon beigegeben wurde. Feruk Khan, der bekanntlich vierzehn Tage in London verweilen wird, nimmt vor seiner Abreise von der Königin Abschied. — Die sterblichen Überreste des verstorbenen Ministers Abbattucci sind am 9. d. in Ajaccio angekommen und dort mit grohem Pomp empfangen worden. — Von dem russischen Geschwader, welches nach den chinesischen Meeren geht, trafen am 15. im Hafen von Brest zwei Corvetten ein, welche auf der Fahrt von Cherbourg den Erfolg sichern. Kammer-Mandate sind jetzt im offiziellen Cours-Berichte zu 4% notirt, und erstes Papier wird zu 6 bis 5% discontirt. Die Waaren-Umsätze beschränken sich auf den Bedarf, so daß die Preise auch nicht weiter gewichen sind.

In dem bairischen Markt Holzkirchen, an der Salzburger Bahnlinie, ist das strengverponte „Haberfeldtreiben“ wieder erwacht, nachdem es mehrere Jahre hindurch geschlummert hatte. Von München ist deshalb eine Compagnie Infanterie als Executionsmannschaft dorthin beordert. Dieses Haberfeldtreiben ist eine Art öffentlichen Behingerichts, bei welchem das Urteil über solche Personen ausgesprochen wird, welche sich in den Augen des Volks ungerechtigkeiten, Unsittekeiten und überhaupt solche Handlungen zu Schulden kommen ließen, die mit ihrer Pflicht in Widerspruch stehen und besteht darin, daß in einer Nacht ganz plötzlich und ohne daß man eine Ahnung davon hätte Hunderte von geschwärzten Männern unter grausenerregendem Lärm und Toben, begleitet von Flintenschüssen und den Tönen einer diabolischen Kazettenuß, vor dem Hause des Verfehlten erscheinen und dann diesem eine derbe Strafspredigt verlesen wird. Gewöhnlich gilt das Haberfeldtreiben Beamten, Geistlichen, Gemeindeworthern u. dergl., wenn sie sich eine Ungerechtigkeit zu schulden kommen ließen und es soll durch geheime Obere angeordnet werden, welche bisher nicht ermittelt werden konnten. Das Haberfeldtreiben ist ein Gebräuch, der bis in dasgraueste Alterthum zurückreicht und bei dem Landvolke beliebt, weil es nur vornehme oder reiche Personen betrifft. Spurlos verschwinden die Haberfeldtreiber nach beendigter Execution und Niemand wagt es, ihnen zu folgen, weil Neugierige schon oft ihre Neugierde mit dem Leben

gebüßt haben sollen. Das Haberfeldtreiben ist nur im bairischen Gebirge und in den Vorbergen, namentlich in den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Rosenheim u. c. zu Hause und alle Beteiligten sollen sich durch einen furchterlichen Eid zur Bewahrung des strengsten Geheimnisses verpflichtet haben, weshalb die eingeleiteten Untersuchungen nie zu einer Entdeckung der Theilnehmer und der geheimen Obern führen.

Frankreich.

Paris, 20. Dec. Die beiden ersten Tage des neuen Jahres werden in den Tuilerien die hoffähige Gesellschaft des Kaiserreichs versammelt sehen. Schon heute zeigt der Moniteur an, daß der Kaiser am 1. Januar das diplomatische Corps und die constituirten Körperschaften empfangen werde. Am 2. Januar erfolgt dann Abends 9 Uhr von Seiten des Kaisers und der Kaiserin Empfang der Damen des diplomatischen Corps und der Damen, welche Ihren kaiserlichen Majestäten bereits vorgestellt wurden. — Die Damen können von ihren Gatten begleitet werden. — Herr Turgan, Director des Moniteur, hat eine Reise nach London angetreten, die jedoch durchaus keine politische Seite, sondern einzige und allein den Zweck hat, die Einrichtungen bei Herausgabe und Druck der Times zu studiren. — Der Streit, der wegen der Bibliothekar-Stelle zwischen dem Unterrichts-Minister und dem Institut von Frankreich schwelte, ist jetzt durch kaiserlichen Schiedsrichterspruch dahin ausgeglitten worden, daß der Kaiser gemeint hat, die eine Auslegung des Reglements könne so viel wie die andere für sich anführen; um jedoch dem Institute einen Beweis seiner „innigen Achtung“ zu geben, glaubte Se. Majestät, daß demselben das Recht zugestanden werden müsse, daß es dem Minister nur einen Candidaten vorschlagen brauche. Diese Auslegung ist als eine neue Redaction des Reglements nicht unwichtig. — Feruk Khan ist heute von Paris nach Boulogne abgereist, woselbst ihn ein Schiff erwartet, welches die englische Regierung zu seiner Verfügung gestellt hat, um ihn nach England zu bringen. Derselbe ist von seinem ganzen Gesandtschafts-Personale und dem Hauptmann Lynch begleitet, der ihm von Lord Clarendon beigegeben wurde. Feruk Khan, der bekanntlich vierzehn Tage in London verweilen wird, nimmt vor seiner Abreise von der Königin Abschied. — Die sterblichen Überreste des verstorbenen Ministers Abbattucci sind am 9. d. in Ajaccio angekommen und dort mit grohem Pomp empfangen worden. — Von dem russischen Geschwader, welches nach den chinesischen Meeren geht, trafen am 15. im Hafen von Brest zwei Corvetten ein, welche auf der Fahrt von Cherbourg den Erfolg sichern. Kammer-Mandate sind jetzt im offiziellen Cours-Berichte zu 4% notirt, und erstes Papier wird zu 6 bis 5% discontirt. Die Waaren-Umsätze beschränken sich auf den Bedarf, so daß die Preise auch nicht weiter gewichen sind.

In dem bairischen Markt Holzkirchen, an der Salzburger Bahnlinie, ist das strengverponte „Haberfeldtreiben“ wieder erwacht, nachdem es mehrere Jahre hindurch geschlummert hatte. Von München ist deshalb eine Compagnie Infanterie als Executionsmannschaft dorthin beordert. Dieses Haberfeldtreiben ist eine Art öffentlichen Behingerichts, bei welchem das Urteil über solche Personen ausgesprochen wird, welche sich in den Augen des Volks ungerechtigkeiten, Unsittekeiten und überhaupt solche Handlungen zu Schulden kommen ließen, die mit ihrer Pflicht in Widerspruch stehen und besteht darin, daß in einer Nacht ganz plötzlich und ohne daß man eine Ahnung davon hätte Hunderte von geschwärzten Männern unter grausenerregendem Lärm und Toben, begleitet von Flintenschüssen und den Tönen einer diabolischen Kazettenuß, vor dem Hause des Verfehlten erscheinen und dann diesem eine derbe Strafspredigt verlesen wird. Gewöhnlich gilt das Haberfeldtreiben Beamten, Geistlichen, Gemeindeworthern u. dergl., wenn sie sich eine Ungerechtigkeit zu schulden kommen ließen und es soll durch geheime Obere angeordnet werden, welche bisher nicht ermittelt werden konnten. Das Haberfeldtreiben ist ein Gebräuch, der bis in dasgraueste Alterthum zurückreicht und bei dem Landvolke beliebt, weil es nur vornehme oder reiche Personen betrifft. Spurlos verschwinden die Haberfeldtreiber nach beendigter Execution und Niemand wagt es, ihnen zu folgen, weil Neugierige schon oft ihre Neugierde mit dem Leben

gebüßt haben sollen. Das Haberfeldtreiben ist nur im bairischen Gebirge und in den Vorbergen, namentlich in den Landgerichten Miesbach, Tölz, Weilheim, Rosenheim u. c. zu Hause und alle Beteiligten sollen sich durch einen furchterlichen Eid zur Bewahrung des strengsten Geheimnisses verpflichtet haben, weshalb die eingeleiteten Untersuchungen nie zu einer Entdeckung der Theilnehmer und der geheimen Obern führen.

Bekanntlich hat Herr Dupin in seiner Antrittsrede als Generalprocurator beim obersten Gerichts- und Cassationshofe erklärt, sein Rücktritt nach dem Erlaß der Confiscationsdecrete vom 22. Januar 1852 habe keinen politischen Beweggrund gehabt, sondern er sei damals nur abgetreten, weil er als Testamentsvollstrecker des Königs Ludwig Philipp Pflichten zu erfüllen hatte. Jetzt, nachdem sein Mandat als solcher beendet sei, habe er nicht weiter gezögert, dem Rufe des Kaisers zu folgen und wieder in den Staatsdienst zu treten. — In Paris circuliert nun ein Schreiben der übrigen Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs (des Herzogs von Montmorency, des Grafen von Montalivet und des Herrn Scribe), worin diese gegen die Behauptung, daß ihr Mandat bereits beendet sei, entschieden protestieren. „Die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs“, heißt es in dem Schreiben, „waren nicht allein mit der Ausführung seines letzten Willens beauftragt, sie hatten auch von der gesammelten königlichen Familie die Ehre einer noch viel ausgedehnteren und vertraulicher Mission übernommen, nämlich die Mission, als Räthe alle Operationen zu leiten, als Schiedsrichter alle Fragen zu entscheiden, welche die Anwendung der Decrete vom 22. Januar 1852 nothwendigerweise aufzuwerfen mußte. Diese doppelte Aufgabe wurde von Allen bis zu diesem Tage erfüllt; aber sie ist weit davon entfernt, ihr Ende erreicht zu haben, und da, für uns wenigstens, das Mandat in der vollen Ausdehnung seiner Rechte und Verpflichtungen noch fortbesteht, so möchten wir nicht, daß unser Stillschweigen (der Behauptung des Herrn Dupin gegenüber) als ein Aufgeben unserer Pflichten und ein Vergessen unserer Neigungen ausgelegt werde.“

Der „Courrier de Paris“ hat gestern wieder einen von jenen possirlichen Artikeln, wodurch er drei Tage lang die Badauds herbeilockte, veröffentlicht. Der Verfasser äfft den Stil Girabin's nach, aber ohne den gewünschten Erfolg. Es ist aus mit dem „Courrier“ als dem Organ der constitutionellen Opposition.“

Aus Marseille wird gemeldet, daß am 17. 1. M.

im Königreich Neapel ein entsetzliches Erdbeben statt-

gefunden habe.

Belgien.

Die Frage der Besetzung des Bauten-Ministeriums, welches dem Cabinet so viel zu schaffen macht, ist nach Berichten aus Brüssel vom 20. d. noch immer nicht erledigt. Alle bisherigen Combinationen sind gescheitert. Herr Partoës, General-Sekretär des genannten Departements und interimistisch mit dessen Leitung betraut, hat die definitive Annahme des Portefeuilles zu wiederholten Malen zurückgewiesen. Der König und der Graf von Flandern werden sich im Jänner nach London begeben, um der Heirat der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen beizuwöhnen. Baron van der Branden, der in Mecheln gewählte Deputirte der clericalen Partei, erklärt in einem Schreiben an die „Indep.“, daß die Ruhestörungen, welche in Mecheln in Folge der Wahlen stattgefunden haben, keineswegs als „Bagatellen“ bezeichnet werden können, wie dies von dem genannten Blatte geschieht. Es handelt sich hiebei nicht etwa um einige Drunkenbolde, sondern um zahlreiche Zusammenrottungen von Individuen, „deren Mehrzahl Ueberröcke und Paletots trug“ und nicht zur Arbeiterklasse gehörte. Diese Menschenhaufen seien in der Nacht zweimal unter seine (des Barons Branden) Fenster gekommen, um daselbst jedesmal durch 25 Minuten lang zu toben und zu schreien. Man habe ganz deutlich die Rufe: „An die Laterne! den Strick um den Hals! zur Guillotine!“ vernommen und nachdem durch solche Drohungen seine Frau und Kinder auf das Aergste erschreckt worden waren, habe man ungeheure Pflastersteine gegen seine Haustür und Fenster geschleudert. Einer dieser Steine sei mittwoch in ein Zimmer geslogen, in welchem kurz vorher ein Mitglied der Familie geschlafen hatte. Früher schon fügt Baron Branden hinzu, hatten überwollende Banden beim erzbischöflichen Palast Steine gegen Thor und Fenster geschleudert und wenn man ähnliche Scenen „Bagatellen“ nenne, dann bezeuge

Wenn aber die Frau Pfarrerin sich durch diesen übergrößen Segen in ihrem ästhetischen Gefühle beleidigt fand und bei einer neuen verrätherischen Begegnung ihren Gatten verstohlen am Aermel zupfte, mit der leise geflüsterten, von einer ausdrucks- und entsehensvollen Geberde begleiteten Bemerkung: „Wer sie nur, lieber Johannes — die gute Umtännin — schon wieder —!“ so antwortete der Pfarrer in seiner klugen, gemütlichen Weise: „Läßt Du sie immerhin, liebes Linden! Die Familie Ehrlich kann auf Erden nicht zahlreich genug vertreten sein.“

Kunst und Literatur.

Franz Liszt hat in Folge einer von Prag aus an ihn ergangenen Aufforderung, bei einem Concerte, dessen Neinertrag einem bestimmten wohltätigen Zwecke zustehen soll, mitzuwirken, einen Besuch den Pragern und seine Mitwirkung bei dem Concerte zugesagt. Zugleich verpricht Liszt, eine oder die andere seiner neuen Composition bei dieser Gelegenheit zur Aufführung gelangen zu lassen.

In wiener literarischen Kreisen erregen seit Freitag einiges Aufsehen. Herr Cornel, der frühere Director des Operntheaters, beabsichtigt ein Werk zu schreiben, in welchem er über seine Directoriatsfahrt Necken ablegen will. Wir hören, daß er alle Schuh von sich abwälzen will, bevor er ungedeckten und blühender Wochentagen zum Troz wird. Sie hinter sich gelassen mit ihren alten, abgelegten Mädelkleidern und so lange sie den Trauring am Finger trug, konnte niemand behaupten, je eine unzufriedene Miene an ihr wahrgenommen zu haben. Kopfschmerz und Nervenleiden blieben ihr unbekannte Dinge; ihren jährlich wiederkehrenden Wochentagen zum Troz ward sie nur immer gesunder und blühender, und dies dankbar anerkennend, sowie vertraulich auf den unerschöpflichen Bonn von Glück und Liebe, den sie in ihrem Herzen fühlte, mache sie sich keine Sorge darüber, daß des reichen Kindessegens zu viel werden könnte.

Amtliche Erlasse.

N. 8636. Kundmachung. (1441. 3)

N. 8957. Edict. (1444. 3)
Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 28. September 1852 in Krakau Lorenz Schmeidler über Schmeidler mit Hinterlassung einer vor dem Notare Sebastian Korytowski mittelst eines amtlichen Actes dito. 31. August 1852 errichteten Testamente gestorben, worin derselbe seinen Kindern Francisca, Gabriel, Anton, Alois und Adam Schmeidler über Schmeidler, dann der Marianna verehelichten Majewska und Thekla verehel. Dominik, bestimmte Legate ausgesetzt und den übrigen Nachlaß seiner Ehegattin Eva Schmeidler oder Schmeidler vermacht hat, ferner, daß auch Eva Schmeidler in Krakau am 4. Juni 1854 und die oben genannte Marianna Majewska geborene Schmeidler in Krakau am 18. Juli 1856, ohne lebenswillige Anordnung gestorben sind.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Gabriel Schmeidler oder Schmeidler unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, wodrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator Avokaten Herrn Dr. Grünberg abhandelt werden würben.
Krakau, am 24. November 1857.

3. 4819 civ. Edict. (1453. 2-3)
Vom k. k. Tarnower stadt. deleg. Bezirks-Gerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Anna Bętkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe der Hr. Abt. Dr. Adalbert Bandrowski als Sessionär des Leo Dzwonkowski im Executions-Wege der, gegen die Ludwig Bętkowskischen Erben Anna und Angela Bętkowska erzielten Summe von 423 fl. C.M. s. N. G. unterm 19. Mai 1855 z. 3. 2297 bei dem vormaligen Tarnower Magistrate um Einantwortung eines — jener Forderung entsprechenden Beitrages aus der für die Masse des Ludwig Bętkowskian das Depositentamt jenes Magistrates zu erlegenden Summe von 1619 fl. C.M. ein Gesuch angebracht, worüber zur Einvernehmung der Interessenten eine Tagfahrt auf den 5. März 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort der Fr. Anna Bętkowska unbekannt ist, so hat das k. k. stadt. deleg. Bezirks-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Grabczynski mit Substitution des Avokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.
Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesen Bezirks-Gerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom k. k. stadt. deleg. Bezirks-Gerichte.
Tarnów, am 30. November 1857.

3. 5791. Edict. (1456. 2-3)
Vom k. k. Kreis-Gerichte Rzeszów wird der unbekannt wo im Auslande sich aufhaltenden Frau Isabella Jabłoszewska geborene Wierzbicka Gutsanwesen aus Chwałowice erinnert, daß Hr. Georg Roman Fürst Lubomirski wegen der Summe vom 500 russischen Silberrubeln s. N. G. die Klage gegen sie hiergerichts eingereicht habe, daß zu ihrer Vertretung bis zur Namhaftmachung eines andern Sachwalters der Hr. Gerichts-Advocat Juris Dr. Reiner, welchem sie alle Befehle mitzuhören hat aufgestellt und die Verhandlungstagfahrt auf den 24. März 1858 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów, am 27. November 1857.

3. 4743. Kundmachung. (1450. 3)
Der mit hiergerichtlichen Steckbriefe vom 4. September 1857 z. 3401 wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit verfolgte Alexander Rogowski wurde angehalten und anher eingeliefert, daher der obige Steckbrief widerrufen wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów, am 11. December 1857.

3. 21185. Concurs-Ausschreibung. (1437. 3)

Um der dreiklassigen kroatischen Unter-Realschule zu Varadin ist die neu systemierte Zeichnungs-Aufnahmestelle, mit dem Gehalte jährlicher Viertausend Gulden und dem Quartiergebühre von 100 fl. C.M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre mit den Nachweisen über Geburtsort, Alter, Religion, Sprachkenntnisse und Fähigung für den Zeichnungs-Unterricht belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde und falls sie in keiner öffentlichen Dienststellung stehen, unmittelbar beim kroatisch-slavischen Ordinariate längstens bis Ende December d. J. einzubringen.

Auf solche Bewerber, welche sich nebstbei über musikalische oder gymnastische Kenntnisse auszuweisen vermögen, wird besondere Bedacht genommen werden, und ihnen überdies ein nicht unbedeutender Nebenverdienst in Aussicht gestellt.

Von der k. k. kroatisch-slavischen Statthalterei.

Agram, am 28. November 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS“

N. 11131. Lizitations-Ankündigung. (1457. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowicewo wird bekannt gegeben, daß nachstehende Mautstationen entweder für das Verwaltungsjahr 1858 oder endlich für die Verwaltungsjahre 1858, 1859 und 1860 im Wege öffentlicher Licationen in Pacht gegeben werden, als:

Mautstation Fiskalische Licationstem.
1. Brückenmautstation Biala 2565 fl. 23. Dec. 1857.
2. Kobiernice 2261 fl. "

3. Weg- u. Brückenn. Izdebnik 1794 fl. "

4. Wegmautstation Okrajnik 261 fl. "

5. Weg- u. Brückenn. Kuków 800 fl. "

6. Maków 2118 fl. "

7. Jordanów 1511 fl. "

8. Kasperki 1118 fl. "

Am selben Tage, das ist am 23. December 1857, wird in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Concreta-Lication auf obige Stationen abgehalten werden.

Schriftliche Offerten zur Pachtung einzelner Stationen als auch von Komplexen werden während der ganzen Dauer der mündlichen Versteigerungen bis inclusive 23. December 1857 um 6 Uhr Nachmittags angenommen und die Größung sämtlicher schriftlichen Offerten wird gleichzeitig nach dem Abschluß der mündlichen Versteigerung für die einzelnen Stationen und Komplexe erfolgen.

Es bleibt den Pachtlustigen unbenommen, ihre mündlichen oder schriftlichen Angebote auch dahin zu stellen, daß sie die angebotenen Jahrespachtschillinge nur von dem Tage der Pachtübergabe angefangen zahlen zu wollen, erklären.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Wadowice, am 14. December 1857.

Getreide-Preise
auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificari.

Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. Gatt.	
	Aufführung der von bis	von bis	Aufführung der von bis	von bis	Aufführung der von bis	von bis
Der Weg. Wint. Weiz.	3 10	3 15	2 52	3 74		
" Roggen . . .	1 52	2	1 37	1 49		
" Getreie . . .		1 45		1 30		
" Grütz-Hafer . . .		1 7		1		
" Erben . . .	2 20	2 30	2 10	2 15		
" Getreigrüze . . .	4 35	4 45	4 25	4 30	4 10	4 15
" Brotzel . . .						
1 Pd. fettes Rindfleisch						
" mag. " " " " "						
" Rindf. -Lungenf. " " " " "						
" Weiz. Hirse . . .		2				
" Buchweizen . . .			1 30			
" Wicken . . .						
" Kartoffeln . . .	1 7	1 15		1		
Cent. Heu (Wien. G.)		1			54	45
" Stroh . . .		54				
Spätzle Garnic mit Bezahlung . . .		3 14				
do. abgezog. Brantw. . .		2 16				
Garnic Butter (reine) . . .	3 30	3 45				
Hühner-Eier 1 Schod . . .	57	1				
Huhn aus Märztier ein Faschen . . .		1 30				
dett. aus Doppelbier . . .		1 15				
Wintergraps . . .	6	6 30				
Sommergraps . . .	4	5				
Gerstengräze 1/4 Pds		25		21		20
Geflügelkäse . . .	1	1 7				
Weizen do. . .	45	48				
Brot do. . .		1 15		1		45
Buchweizen do. . .		37				
Grieblie . . .		26				
Mehl aus fein. do. . .		30				
Graupe do. . .		28				
Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 22. December 1857.						

Wiener Börse-Bericht

vom 23. December 1857.

Nat. Anteilen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
Anteilen v. S. 1851 Serie B. zu 5%	92 - 93
Lomb. reinet. Anteilen zu 5%	95 - 95
Staatschuldverschreibungen zu 5%	80% - 80%
dett. " 4 1/2 %	70% - 70%
dett. " 4 %	63% - 63%
dett. " 3 %	50% - 50%
dett. " 2 1/2 %	40% - 40%
dett. " 1 %	16 - 16
Glogauiger Oblig. m. Rück. 5%	96 -
Döbenburger detto 5%	95 -
Pethen detto 4%	94 -
Mailänder detto 4%	87 1/4 - 88
Grundl. Obl. N. Det. 5%	77 1/4 - 77 1/4
dett. v. Galizien, Ung. &c. 5%	84 1/4 - 86
dett. der übrigen Kronl. 5%	62 - 63
Baiteo-Obligationen 2 1/2 %	62 - 63
Potterie-Anteilen v. S. 1834 . . .	315 - 316
dett. 1839 . . .	125 - 125
dett. 1854 4% . . .	108 1/4 - 108 1/4
Como-Rentlicheine. . .	16 1/4 - 17
Gatz. Pfandbriefe zu 4% . . .	77 - 78
Nordbahn-Prior. Oblig. " 5%	84 - 84
Glogauiger detto 5%	80 - 81
Donau-Dampfschiff. Obl. " 5%	85 - 85
Lloyd detto (in Silber) " 5%	87 - 88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 francs per Stück.	101 - 111
Aktion der Nationalbank . . .	982 - 983
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche . . .	99 1/4 - 99 1/4
Aktion der Ostl. Credit-Anstalt . . .	209 - 209
" N. Ostl. Comptele-Ges. . .	116 1/4 - 117
" Badweis-Einz.-Gmündnet Eisenbahn . . .	235 - 236
" Nordbahn . . .	179
Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 fl. . .	291 1/4 - 292
" mit 30 p.C. Einzahlung . . .	101 1/4 - 102
" Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn . . .	98 1/4 - 99
" Rheinbahn . . .	101 1/4 - 102
" Lomb. venet. Eisenb. . .	250 - 250
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft . . .	524 - 526
" Lloyd . . .	335 - 340
" Pethen-Kettenbr.-Gesellsc. . .	60 - 61
" Wiener Dampf. Gesell. . .	57 - 58
" Preß. Eisenb. Eisenb. 1. Emisi. . .	19 - 20
" detto 2. Emisi. mit Priorit. . .	29 - 30
Fürst. Gitterdag 40 fl. 2. . .	— 77
8. Windischgrätz 20 . . .	— 23
Gr. Waldstein 20 . . .	— 26
Reglevich 10 . . .	15 - 15
" Salm 40 . . .	42 - 42
" S. Genois 40 . . .	39 - 39
" Palffy 40 . . .	39 - 39
" Clary 40 . . .	38 1/4 - 39
Amsterdam (2 Mon.) . . .	88 1/2
Augsburg (Uso) . . .	106 1/2
Bucarest (31. 2. Sicht) . . .	269 1/2
Constantinopel detto . . .	—
Frankfurt (3 Mon.) . . .	103 1/2
Hamburg (2 Mon.) . . .	78 1/2
Ivoriwo (2 Mon.) . . .	105
London (3 Mon.) . . .	10. 17
Mailand (2 Mon	